

Einsatz externer Vertretungskräfte an den öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Vermeidung von Unterrichtsausfall¹

1. Voraussetzungen

- abgeschlossene Qualifikation als Lehrkraft oder
- Studierende, die Lehrbefähigung anstreben oder
- sonstiges abgeschlossenes Studium oder
- abgeschlossene Berufsausbildung

Der Bedarf zum Einsatz von externen Vertretungskräften darf nur vorübergehend und nur zu kurzfristigen Unterrichtsabsicherung bestehen.

2. Rechte und Pflichten

- Einsatz erfolgt in Abstimmung mit der Schulleitung und NUR im zu vertretenden Unterrichtsfach
- Aufsichtspflicht über anwesende Schüler*innen
- Leistungsbewertungen NUR bei Lehrbefähigung in dem zu vertretenden Unterrichtsfach
- Teilnahme an Konferenzen (freiwillig) OHNE Stimmrecht

3. Bewerbungsprocedere

3.1 Erforderliche Unterlagen

- Absichtserklärung zur Tätigkeit als externe Vertretungskraft (formlos),
- tabellarischer Lebenslauf,
- Kopie der erworbenen Bildungsnachweise in deutscher Sprache,
- Kopie des Identitätsnachweises (Personalausweis oder Pass...),
- Nachweis eines ausreichenden Masernschutzes (für nach 1970 Geborene),
- Erklärung über Vorstrafen,
- gegebenenfalls Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit,
- gegebenenfalls Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau C 1 oder C 2 nach dem europäischen Referenzrahmen für Sprachen

3.2 Ablauf

- Eingangsbestätigung durch die Schule (schriftlich)
- Interessensbekundung durch die Schule (Information zum Interesse an Einsatz)

¹ Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung zum Einsatz externer Vertretungskräfte an öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Vermeidung von Unterrichtsausfall

- bei Einsatzinteresse durch die Schule Beantragung eines polizeilichen Führungszeugnisses (ohne Kostenübernahme durch die Schule)
- bei Erfüllung aller Voraussetzungen erfolgt ein persönliches Gespräch (Teilnehmer*innen: Schulleiterin oder ein*e Vertreter*in der erw. Schulleitung, ÖPR, Gleichstellungsbeauftragten und ggf. Schwerbehindertenvertretung)
- Hinterlegung der Daten zur Anmeldung beim Landesamt für Finanzen (Bankverbindung, Steueridentifikationsnummer etc.)

4. Aufnahme in den Vertretungspool

- Erfassung in einer schulinternen Poolliste (grundsätzlich für ein Schuljahr)
- Meldung der erfassten Personen an das Bildungsministerium zur Eingruppierung
- bei konkretem Bedarf: Schließung eines befristeten Arbeitsvertrages mit der Schulleiterin (ohne erneutes Bewerbungsverfahren bzw. Auswahlgespräch)
- Original des Arbeitsvertrages: Schule, Kopie: Beschäftigte*r und BM

5. Art des Arbeitsverhältnisses und Vergütung

- befristete geringfügige Beschäftigung
- bei größerem Wochenstundenumfang Abschluss eines befristeten Arbeitsverhältnisses
- Entgeltzahlung nach §24 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)
- Bemessung der Arbeitszeit nach Lehrerwochenstunden
- Änderung der Arbeitszeit maximal einmal im Monat

6. Urlaubsansprüche

- Urlaubsanspruch nach § 26 und § 21 TV-L
- Gewährung von Urlaub grundsätzlich nur in den Ferien

7. Vorzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses

- Beendigung des Arbeitsvertrages aus wichtigem Grund von jedem Vertragsteil ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich
- Kündigung ist schriftlich zu begründen

Die Bewerbungsunterlagen sind an zu richten an: per Mail: info@rbb-vr.de
oder postalisch an untenstehende Adresse:

Regionales Berufliches Bildungszentrum des Landkreises Vorpommern-Rügen
Lübecker Allee 4
18437 Stralsund